

Recht, Gleichstellung kandidierte *Stefanie Killinger*, Präsidentin des Verwaltungsgerichts Göttingen und stellvertretendes Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs. Für die Kommission Europa- und Völkerrecht kandidierte *Valentina Chiofalo*, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Freien Universität Berlin. Alle Kandidatinnen wurden mit überwältigender Mehrheit per Handzeichen gewählt.

#### **Kassenprüferinnen**

Zu Kassenprüferinnen wurden erneut gewählt: *Ruth Cohaus*, Dipl.-Kauffrau, Referentin im Ministerium für Finanzen Sachsen-Anhalt, Magdeburg und *Nadine Köster*, LL.M., Referentin im Bundeszentralamt für Steuern, Bonn.

#### **Dank an aktive Mitglieder**

Prof. Dr. *Maria Wersig* dankte allen voran ihrer Vorgängerin im Amt *Ramona Pidal* und außerdem *Heide Pfarr* als ihren großen Vorbildern für ihre gesamte Amtszeit als Präsidentin. Sie danke

außerdem allen aktiven Mitgliedern der letzten beiden Jahre, insbesondere jenen, die ihre Arbeit in neue Hände übergeben haben: der scheidenden Vizepräsidentin Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner* sowie den scheidenden Kommissionsvorsitzenden Prof. Dr. *Heide Pfarr*, Prof. Dr. *Leonie Steinl*, Prof. Dr. *Sina Fontana*, Prof. Dr. *Cara Röhner* und Prof. Dr. *Anna Katharina Mangold* sowie den ehemaligen Vorsitzenden des Regionalgruppenvorstandes Prof. Dr. *Angela Kolb-Janssen*, *Henriette Lyndian* und *Andrea Rupp*.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung dankte die neu gewählte Präsidentin *Ursula Matthiessen-Kreuder* Prof. Dr. *Maria Wersig* für ihre sechsjährige Amtszeit als Präsidentin des djb. Die Mitglieder erhoben sich daraufhin für minutenlange Standing Ovations für Prof. Dr. *Maria Wersig*.

#### **Nächster Kongress**

Der 46. djb-Bundeskongress und die nächste Mitgliederversammlung werden vom 11.–14. September 2025 in Kassel stattfinden. Für 2027 ist als Kongress-Ort Frankfurt an der Oder geplant.

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-4-201

## **Laudatio für Heide Pfarr zur Ehrenmitgliedschaft im djb**

**gehalten bei der Mitgliederversammlung am 16. September 2023 von Marion Eckertz-Höfer,  
Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts a.D.**

Liebe *Heide*,

herzlichen Glückwunsch zur Ehrenmitgliedschaft im djb. Ich freue mich sehr darüber – und da bin ich hier sicher nicht die Einzige!

Ich will im Folgenden ein paar Highlights Deines Lebens beschreiben. Da mich das Präsidium zu asketischer Kürze verdonnert hat, muss ich vor allem eines: weglassen. Was schade ist. Dein genuin feministischer Lebensweg verdient es wie kaum ein anderer im Erinnerungsbuch des djb ausführlich niedergeschrieben zu sein!

Liebe Kolleginnen,

*Heide* ist ein Glücksfall für den djb: Einen Gutteil ihres Lebensweges, 36 Jahre davon, hat *Heide Pfarr* im djb verbracht – seit 1987. Hier war, hier ist sie höchst aktiv. Selbst ihre Tätigkeiten an anderer Stelle – wie in Politik oder Wissenschaft – waren als Ausdruck eines konsequenten Feminismus stets auch ein implizites Aushängeschild für den djb. *Heide* hat auf diese Weise den djb ganz unverwechselbar geprägt. In Sachen Gleichberechtigung, Gleichstellung von Frauen ist sie seit Jahrzehnten eine der wichtigsten Rechts-Vorkämpferinnen Deutschlands.

### ***Heide* ist ein Glücksfall für den djb**

1. Zu den Ursprüngen: Warum studierte eine derart kreative Frau wie *Heide* überhaupt Jura, und nicht beispielsweise ein künstlerisches Fach? Nun, gesellschaftspolitisch relevante Aufgaben

fanden Juristen schon immer leichter. Aber galt das in den 1960er Jahren vergleichbar auch für Frauen, für Juristinnen? Als *Heide* von 1963–1968 an der FU Berlin Rechtswissenschaft studierte, wohl sicher nicht! Es war die Zeit, in der sich Abteilungsleiter in Ministerien noch dafür rechtfertigen mussten, wenn sie – ganz ausnahmsweise – eine Frau in den höheren Dienst einstellen wollten. Dann aber bitte möglichst nie befördern!

Doch *Heide* war angstfrei. Ohne Karriereabsichten oder großen Plan fand sie schlafwandlerisch ihren spezifischen Weg. In einem Interview in der djbZ (4/2004, S. 44) hat sie den – häufig – etwas anderen Zugang von Frauen zum Jurastudium beschrieben und dabei vielleicht auch ein wenig von sich selbst gesprochen: „Statt sich abstrakt mit Normen und Normengefügen zu beschäftigen, müssen sie immer wissen, wem dient das? Wer steht hinter den Konflikten? Dann setzen sie sich mit Vorliebe für die Entrechteten und Geknechteten ein.“ – Was die anderen Studentinnen dann meist zum Familien- oder Strafrecht bringt. Anders *Heide*: Schon als Studentin findet sie zum Arbeitsrecht. Sie ließ sich nicht stören von – auch dort – vor allem konservativen, ausnahmslos männlichen Professoren.

2. Ihr fachlicher Lebenslauf im Zeitraffer:

- Promotion zum DDR-Recht zwischen den beiden Staatsexamina 1968 und 1973.
- Begegnung mit *Jutta Limbach*, die ab 1972 eine der ersten weiblichen Professoren der Juristenfakultät an der FU war.

Und diese riet zur wissenschaftlichen Laufbahn, *Heides* Potential erkennend. Was folgenreich war.

- 1974 wurde *Heide* Assistenzprofessorin an der Berliner FU,
- 1976 dann Professorin an die Fachhochschule für Wirtschaft in Berlin. 1977 schließlich: Professorin für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Universität Hamburg mit dem Forschungsschwerpunkt „Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben“.
- 1984 wurde sie dort – als erste Frau in der Geschichte der Universität – Vizepräsidentin.

3. Indes war dies nur die Ausgangsbasis: Diskriminierung von Frauen wird nicht, zumindest nicht allein, per Wissenschaft beendet – ohne politische Weichenstellungen geht wenig. *Heide* engagierte sich demzufolge auch politisch. Bald kamen Ämter:

Ab Januar 1989 in Berlin, in der legendären Koalitions-Regierung unter *Walter Momper*, wurde *Heide Pfarr* Senatorin für Bundesangelegenheiten und gleichzeitig Europabeauftragte. Später kam kommissarisch noch das Ressort für Schulwesen, Berufsbildung und Sport dazu. Kabinettskollegin dort: *Jutta Limbach* als Justizsenatorin! Die *Momper*-Regierung hielt nur 20 Monate, die allerdings berühmt wurden. *Stichworte*: Maueröffnung, deutsche Einheit!

Schon 1991 erfolgte ein erneuter politischer Ruf. *Heide* wurde Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung in Hessen, im Kabinett *Hans Eichel*. Vom Zuschnitt her im frauenpolitischem Sinne: ein Traum-Ressort! Es war die Zeit der ersten Landes-gleichstellungsgesetze für den öffentlichen Dienst. *Heide* verfolgte dazu in Hessen den innovativsten, jedenfalls anspruchsvollsten Ansatz. Sie hatte zutreffend analysiert, dass bloße leistungsabhängige Quotenregelungen zugunsten von Frauen den Frauenanteil bei Einstellung und Beförderung voraussehbar kaum heben würden. Denn den Personalentscheidern bliebe das unfehlbare Gegenmittel: Sie müssten die Frauen nur schlechter beurteilen als konkurrierende Männer. *Heide* setzte deshalb in Hessen auf von den Behörden selbst beeinflussbare, also voraussehbar vorsichtige Ergebnisquoten. Dies über selbst gesetzte Frauenförderpläne, die dann aber auch verbindlich einzuhalten waren. Regulierte Selbstregulierung damals schon! Personalentscheider, die nicht mitspielten, sollten sanktioniert werden können. Beamtenrechtler sprangen im Karree! Allein die Idee war ein Meilenstein! Selbst wenn das schließlich verabschiedete Gesetz wegen der massiven Widerstände am Ende etwas zahmer daher kommen musste. Der Aufschrei vieler – teilweise selbsternannter – Verfassungsrechtler oder Europarechtler blieb dennoch gewaltig. Und die Bewunderung in anderen Frauenministerien denkbar groß!

Kein Wunder: Der EuGH bestätigte das Gesetz schließlich im Jahr 2000, in Sachen *Badeck* u.a. (EuGHE I 2000, <1875> – Urteil v. 28.03.2000 – C-158/97): alles europarechtskonform! Hiervon profitierte die gesamte Quotendiskussion. Leider hinderte dies folgende Regierungen in Hessen nicht daran, das Gesetz später mehrfach – bis zur heutigen Unkenntlichkeit – zu entstellen.

4. Nicht lange, nachdem *Heide* in Hessen – nicht ganz ohne Intrige – aus dem Ministerinnen-Amt gedrängt wurde, erhielt sie 1995 das wichtige Amt einer wissenschaftlichen Direktorin des

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung und wurde gleichzeitig Mitglied der Stiftung-Geschäftsführung. Was sie dann auch 16 Jahre, bis 2011, blieb.

5. Dass dies aus Altersgründen schließlich endete, war bis heute echtes Glück für den djb! Denn nun konnte *Heide* 2013 den Vorsitz der „K1“, der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht des djb übernehmen. Meine Bewunderung dafür, was dort alles erarbeitet wurde – diesen Hamburger Kongress eingeschlossen, ist gewaltig!

Ich picke heraus:

- Konzeption eines Wahlzeitarbeitsgesetzes, 2015
- Konzeption eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft, 2021 – Stichwort wiederum: regulierte Selbstregulierung. Ich selbst erinnere auch noch den *Heides* Handschrift tragenen Vorläufer aus dem Jahr 2001, der damals die Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen hatte erfüllen sollen [Entwurf eines *Gleichstellungsdurchsetzungsgesetzes für die Privatwirtschaft*]. Er wurde vom damaligen Kanzler *Schröder* 2001 höchstpersönlich gestoppt: Ich habe seinen Machospruch vom Gedöns der Frauenpolitik noch im Ohr! Nun, ich kann hier weitere Inhalte von *Heides* Arbeit in der K1 nicht behandeln. Schaut einfach im djb-Archiv der K1 auf unserer Homepage: dort findet sich eine Fundgrube guter Analysen und Gedanken. Nachlesen lohnt!

6. Aber was bleibt? Es gibt eine juristische Großtat, die ich mit *Heides* Namen auf immer verbunden sehe. Stichwort – Mittelbare Diskriminierung: 1985 veröffentlichte *Heide* zusammen mit *Klaus Bertelsmann* die eigentlich bescheiden daherkommende Schrift „*Gleichbehandlungsgesetz*“ mit dem sprechenden Untertitel: „*Zum Verbot der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben*“. Da wurde erstmalig in Deutschland das rechtliche Konzept der mittelbaren Diskriminierung ausführlich und mit vielen Fallbeispielen überaus praxisnah erörtert. Das war ein rechtlicher Quantensprung. Denn 1985 wurde die dogmatische Figur der mittelbaren Diskriminierung im deutschen Recht weitgehend missbilligt. Die erstmalige Statuierung des Konzepts der mittelbaren Diskriminierung in der EG-Gleichbehandlungsrichtlinie des Jahres 1976 wurde in Deutschland vor allem eines: ignoriert. Da erregte die genannte Schrift zur mittelbaren Diskriminierung von 1985 bei allen Frauenbewegten erhebliches Aufsehen. Denn diese mussten sich zu jener Zeit ihre rechtlichen Hebelwerkzeuge ja noch mühsam selbst zusammen suchen! Nur ein Detail: Die überall gegen die Konstruktion der mittelbaren Diskriminierung vor allem erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken wurden in der Schrift höchst elegant abgeräumt! Denn als positiver Kronzeuge wird das Bundesverfassungsgericht entdeckt. Schon im 8. Band (BVerfGE 8, 251 ff.) hatte das BVerfG nämlich das Verbot der mittelbaren Diskriminierung als verfassungskonform deklariert. Nicht zum Schutze von Frauen, aber immerhin zum Schutze politischer Parteien. Diese Rechtsprechung auf die Diskriminierung wegen des Geschlechts zu übertragen war eine kluge Idee!

Dabei blieb es nicht. *Heide* hatte auch ihren Anteil daran, das Konzept der mittelbaren Diskriminierung in der arbeits-

rechtlichen Rechtsprechung zu etablieren. Ich erinnere an die erfolgreiche Vorlage des BAG an den EuGH in Sachen *Bilka* in den 1980er Jahren (BAG, Vorlagebeschluss v. 5.6.1984 – 3 AZR 66/83)! Der Kaufhauskonzern *Bilka* hatte Teilzeitbeschäftigte – also fast nur Frauen – bei der Einbeziehung in die betriebliche Altersversorgung deutlich schlechter gestellt als Vollzeitbeschäftigte. Dass das BAG überhaupt erkannte, dass trotz geschlechtsneutraler Formulierung die Diskriminierung von Frauen im Streite stand, war fast ein Wunder. Oder auch nicht: *Thomas Dieterich*, damals Vorsitzender des zuständigen 3. Senats, schrieb in seinen – höchst lesenswerten – Erinnerungen aus dem Jahr 2016 (*Ein Richterleben: im Arbeits- und Verfassungsrecht*, 2016), dass *Heide Pfarr* ihm den Anstoß gegeben hatte: Durch seine Diskussionen mit ihr zum Fall *Bilka* sei er problembewusst geworden. Eine glückliche Fügung, in jeder Beziehung.

Jedenfalls musste gelten, was *Pfarr/Bertelsmann* 1985 geschrieben hatten (Rdnr. 2015): „Sollen Frauen im Erwerbsleben

bereits heute (...) dieselben Möglichkeiten und Lebenschancen haben wie Männer und nicht erst dann, wenn sie aufgrund geheimnisvoller Prozesse sich nicht mehr von Männern unterscheiden, können Regelungen nicht länger als sachlich gerechtfertigt oder sinnvoll differenzierend begriffen werden (...), die auf die Geschlechter ungleich wirken und Frauen benachteiligen.“ Ein weiterer Meilenstein – auch im Leben von *Heide*.

Ich wäre hier gerne auf weitere Schriften von *Heide* eingegangen. Stattdessen der Hinweis: am besten selber lesen! Denn so spritzig und ironisch, wie meist formuliert, ist dies ohnehin die bessere Option.

Ich komme zum Hier und Jetzt. Wir wissen spätesten seit dem von ihr und *Thomas de Maizière* getroffenen Schlichterspruch für die Eisenbahner, dass es für *Heide* auch außerhalb des djb zu tun gibt und zu tun geben sollte. Aber für eine Ikone des Feminismus wie sie wird der djb hoffentlich ihre Heimat bleiben. Möge die Ehrenmitgliedschaft dazu beitragen!

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-4-203

## Interview mit dem 5000sten djb-Mitglied Antonia Gomes

**Antonia Gomes** ist Jurastudentin in Berlin. Am 06.08.2023 ist sie das 5000ste Mitglied des djb geworden. Die Fragen stellte djbZ-Redakteurin **Amelie Schillinger**.



▲ Foto: privat

### Wie sind Sie zum djb gekommen?

Eine Kommilitonin und gute Freundin hat mir wiederholt ans Herz gelegt, Mitglied zu werden und ich war von ihren Erzählungen sehr angetan! Nach einem Treffen mit ihr habe ich auf dem Weg nachhause direkt meinen Mitgliedschaftsantrag abgeschickt.

### Warum finden Sie Feminismus wichtig?

Ich denke, dass es kaum möglich ist, in unserer Gesellschaft weiblich sozialisiert zu werden und sich nicht unweigerlich, in welchem Umfang auch immer, mit feministischem Gedan-

kengut auseinanderzusetzen. Leider kommt die feministische Perspektive in dem traditionellen Studium der Rechtswissenschaft meines Erachtens viel zu kurz und ich hätte mir im Laufe meines Studiums oft eine kritischere Auseinandersetzung mit den bestehenden Verhältnissen gewünscht. Sowohl das Studium als auch meine Arbeit im Straf- und Familienrecht waren oft mit persönlicher Frustration verbunden, da ich mir die Frage stellen musste, inwiefern sich die veralteten Strukturen je durchbrechen lassen würden. Deshalb finde ich die Arbeit des djb unglaublich wichtig!

### Was war Ihre Erwartung und was ist bisher Ihr Eindruck vom djb?

Die Mitgliedschaft im djb war für mich nicht an konkrete Erwartungen geknüpft. Vielmehr habe ich mich gefreut, eine Möglichkeit zur Vernetzung und Weiterbildung zu haben und habe gehofft, mich sowohl fachlich als auch politisch austauschen zu können.

### Waren Sie bereits bei einem Treffen in Ihrer Regionalgruppe?

Ich bin pünktlich zum Beginn einer wichtigen Studienarbeit Mitglied geworden und hatte daher leider noch nicht die Kapazitäten, an einem Treffen vor Ort teilzunehmen. Ich habe die Arbeit des djb so bisher nur „passiv“ verfolgen können. Ich freue mich jedoch, das bei der nächsten Möglichkeit zu ändern!

### Was wünschen Sie sich in der Zukunft vom djb?

Durchhaltevermögen! Ich empfinde die Arbeit des djb als eine unglaubliche Bereicherung und glaube, dass jede\*r Student\*in